Lauenburgische Landeszeitung

vom: 01.02.18

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 104 „Büchener Weg Nr. 38, 40 und 42“ (vorher „Büchener Weg Nr. 40 und 42“) der Stadt Lauenburg/Elbe gemäß § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Lage des Plangebietes (ohne Maßstab)

Der vom Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lauenburg/Elbe in der Sitzung am 03.12.2018 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 „Büchener Weg Nr. 38, 40 und 42“ der Stadt Lauenburg/Elbe und die Begründung liegen in der Zeit vom 11.02.2019 bis zum 15.03.2019 im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Eine erneute Auslegung wurde aufgrund der Erweiterung des Plangebietes erforderlich (von Büchener Weg Nr. 40 und 42 auf Büchener Weg Nr. 38, 40 und 42).

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.lauenburg.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Lauenburg/Elbe, den 23.01.2019

Thiede
Bürgermeister

i. d. R.

Stadt Lauenburg/Elbe
Der Bürgermeister
Stadtentwicklungsamt
Im Auftrag